

Zuschrift.

Ps. 105, 21
 Jos. 5, 8.
 1 Sam. 28,
 v. 9.
 1. Para-
 lipp. 22, 2.
 c. 23, 4.
 1. Reg. 2,
 v. 27.
 1. Reg. 6,
 et .8.
 1. Reg. 15.
 2. Para-
 lipp. 17.
 2. Reg. 12,
 v. 23.
 Dan. 3, 29
 Raupp.
 Part.
 V. Locor.
 p. 42, seq.
 Chron.
 Cario-
 nis l. 3,
 p. 73,
 seqq.
 Ovid.
 in Meta-
 morph.
 lib .5.
 p. 169,
 seqq.

Damit er lerne Gott fürchten, &c. Sind demnach Könige / Fürsten
 und Herren Krafft dieses Göttl. Befehls verpflichtet / nicht allein
 vor ihre Person das Gesetz Gottes selbst zu halten / sondern auch
 aus Obrigkeitlicher Macht und Gewalt die Unterthanen bey der
 rechtē und wahren Religion zu erhalten / und daß die seligmachen-
 de Wahrheit des Evangelij bey ihne möge geprediget werden. Wie
 denn fromme Obrigkeit sich iederzeit des rechten Gottesdienstes
 treulich angenommen / wie solehes austweisen die so vielfälti-
 gen Exempel : als Josephs / Josuz / Sauls / Davids / Salo-
 monis / Assæ / Josaphats / Joz / Josia / Nebucadnezars. Constans
 tinus K. hat sich der Christl. Religion so treulich angenom-
 men / daß er auch einen allgemeinen Synodum zu Nicea wider
 die Arianische Kezeren angeordnet / und in alle Welt ausge-
 schrieben. Justiniani Worte sind merckwürdig: Non minor no-
 bis cura est horum, quæ sanctissimis Ecclesijs. profunt, quàm
 ipsius animæ.

Endlich / so hat der König aller König befohlen / daß ein ie-
 der Israelitischer König den Deuteronomium sich auch deswe-
 gen sollte abschreiben lassen / auf daß er sein Herz nicht erhebe über
 seine Brüder. Ach wie gar bald kan mā von einer solchen Höhe he-
 rab fallen! Perseus, wie die Poeten tichten / hatte den Gorgonem,
 oder ein solch Schild / mit welchen er andere Leute in Steine ver-
 wandelte; es war ihm aber verbothen / er selbst sollte solch sein
 Schild nicht anschauen : Aber er vergaß solch Verboth, und bli-
 ckete solchen Gorgonem an / und ward daher in einen Stein ver-
 wandelt. Das ist / kein Fürst / Herr / ja keine Christliche Obrig-
 keit sel an ihrer Macht sich sonderlich belustigen und verwundern /
 auf daß sie dadurch nicht in Hoffart / und von der Hoffart gar ins
 Exilium gerathe. Felices itaq; magistratus eos esse dicimus, si
 justi imperant: si inter linguas sublimiter honorantium, &
 obsequia nimis humiliter salutantium non extolluntur, sed se
 homines esse meminerunt.

Gleich